

Gesetzentwurf

der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz)

A. Zielsetzung

Die Erleichterung und Beschleunigung von Investitionen ist vor allem in den neuen, aber auch in den alten Ländern eine wichtige Voraussetzung für den wirtschaftlichen Aufschwung und die Schaffung von neuen, wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen. Zu den dafür maßgeblichen Rahmenbedingungen gehören auch die gesetzlich vorgeschriebenen Planungs- und Genehmigungsverfahren für gewerbliche und industrielle Vorhaben. Diese Verfahren sind einerseits Voraussetzung für eine geordnete Entwicklung, sie können andererseits aber zu Investitionshemmnissen führen, wenn die dabei anzustellenden Prüfungen zu umfangreich sind und einen zu langen Zeitraum in Anspruch nehmen. Dies gilt in besonderem Maße unter den Bedingungen der neuen Länder, deren Verwaltungen noch im Aufbau sind und mit einer Vielzahl ungewohnter Vorschriften und Verfahrensanforderungen konfrontiert werden. Aber auch in den alten Ländern ist die Dauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren ein Standortfaktor, der im internationalen Wettbewerb zunehmend an Bedeutung gewinnt.

In den alten und neuen Bundesländern besteht zugleich ein erheblicher Mangel an ausgewiesenem und verfügbarem Wohnbauland als Voraussetzung für einen verstärkten Wohnungsbau zur Deckung der erheblich gestiegenen Wohnungsnachfrage. Das städtebauliche Planungsrecht nimmt bei der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland eine wichtige Rolle ein. Die dabei einzuhaltenden Verfahren und Prüfungen — auch aus anderen Rechtsbereichen — sind zum Teil derart umfangreich und kostenintensiv geworden, daß dies zu Lasten des Planungsgeschehens insgesamt geht.

B. Lösung

Der Gesetzentwurf sieht u. a. zur Erleichterung und Beschleunigung von Investitionen und zur verstärkten Ausweisung und Bereitstellung von Bauland vor allem für Wohnbauzwecke vor:

- Erleichterungen und Beschleunigungen im Bau- und städtebaulichen Planungsrecht,
- Vereinfachungen und Beschleunigungen bei immissionschutzrechtlichen Genehmigungen,
- Stärkung vertraglicher Elemente im Städtebaurecht,
- Verkürzung des Raumordnungsverfahrens sowie die Möglichkeit des Absehens hiervon,
- die Harmonisierung von Baurecht und Naturschutzrecht,
- Beschleunigung bei der Genehmigung von Abfallentsorgungsanlagen,
- befristete Straffung des Rechtsmittelweges in den neuen Ländern in Verwaltungsstreitverfahren.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Bund und Länder werden nicht mit Kosten für die Ausführung des Gesetzes belastet. Die angestrebten Erleichterungen und Beschleunigungen können zu nicht quantifizierbaren Kosteneinsparungen im Verwaltungsvollzug führen.

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
021 (423) — 841 10 — Wo 1/92

Bonn, den 28. Dezember 1992

An den Präsidenten
des Deutschen Bundestages

Hiermit übersende ich den von der Bundesregierung beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) mit Begründung und Vorblatt.

Ich bitte, die Beschlußfassung des Deutschen Bundestages herbeizuführen.

Federführend sind der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Der Gesetzentwurf ist dem Bundesrat am 3. Dezember 1992 als besonders eilbedürftig zugeleitet worden.

Die Stellungnahme des Bundesrates zu dem Gesetzentwurf sowie die Auffassung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates werden unverzüglich nachgereicht.

Kohl

Anlage

**Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung
und Bereitstellung von Wohnbauland
(Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz)**

Der Text des Gesetzentwurfs und der Begründung ist gleichlautend mit dem Text auf den Seiten 3 bis 57 der Drucksache 12/3944.